



Antwort zur Anfrage Nr. 0604/2013 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Mehrbelastung des städtischen Haushalts aufgrund höherer Rundfunkgebühren (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hat die Verwaltung inzwischen einen Überblick über die Höhe der ab 2013 anfallenden Rundfunkgebühren?

Die Bescheide liegen noch nicht vollständig vor. Zu bereits eingegangenen Bescheiden wurden teilweise Nachfragen an den Beitragsservice gerichtet. Die Berechnungen der Stadtverwaltung belaufen sich auf jährlich ca. 38.500 € (siehe auch Antwort zu Anfrage Nr. 0259/2013).

Bislang liegen drei Bescheide korrekt vor. Es ergeben sich folgende Jahres-Rundfunkbeiträge:

- Privilegierte Einrichtungen nach § 5 Abs. 3 Nr. 6 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (Feuerwehr, Bevölkerungsschutz): 503,40 €
- Privilegierte Einrichtungen nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 und 3 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (Kindertagesstätten, Jugendzentren, Musikschulen): 11.146,92 €
- Privilegierte Einrichtungen nach § 5 Abs. 3 Nr. 5 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (Schulen): 10.500,24 €

2. Wenn nein, wann wird die Verwaltung in der Lage sein, entsprechende Zahlen vorzulegen?

Sobald die Bescheide vollständig und korrekt vorliegen.

3. Ist Vorsorge für höhere Rundfunkgebühren im Haushalt 2013/2014 getroffen?

Im Rahmen der Planungen zum Haushalt 2013/2014 wurden stadtweit insgesamt ca. 20.000€ für den ab 01.01.2013 anfallenden Rundfunkbeitrag angemeldet. Im Februar 2013 wurde den Ämtern ihr voraussichtlicher Anteil am städtischen Rundfunkbeitrag mitgeteilt. Ob Nachmeldungen notwendig sind, müssen die Ämter nach Vorliegen der korrekten Bescheide entscheiden.

4. Worauf gründet sich die Aussage des Pressesprechers der Stadt Mainz in der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 31.01.2013, dass die Stadt Mainz „nicht von einer Erhöhung der Rundfunkgebühr in schmerzlicher Höhe“ betroffen sei?

Bei der angegebenen Formulierung handelt es sich nicht um ein Zitat. Nach wie vor jedoch geht die Stadt davon aus, dass aufgrund der erfolgreichen Intervention des Städtetages nicht mit einem "Riesenbetrag" zu rechnen ist. Der Städtetag hält bei seinen Gesprächen mit ARD und ZDF an seiner Forderung keiner zusätzlichen Belastung fest. Die Rechnungen werden unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der laufenden Verhandlungen beglichen.

Mainz, 24.01.2014

gez.

Michael Ebling